



GEW
INFO

Grundschulen
Oberbergischer Kreis



Januar 2017

Teilzeitkräfte sind die Stützen der Grundschule

Recht auf Teilzeit muss geschützt werden

Vor einigen Tagen stellte Arbeitsministerin Andrea Nahles, SPD, ihre Ideen für ein **flexibles Teilzeitgesetz** vor und forderte, dass Arbeitnehmer entscheiden können müssten, zu welchen Phasen ihres Lebens sie wie lange arbeiten wollen. Es müsse Zeit für Familie und Pflege, aber auch für Weiterbildung und Ehrenamt geschaffen werden - ein flexibler Wechsel der Stundenkontingente wäre von jedem größeren Betrieb zu leisten. Wahrscheinlich kam vielen Grundschullehrern in der Bezirksregierung Köln hierbei direkt ihr Teilzeitantrag in den Sinn und sie stellten sich die **Frage: Wieso wirbt die Politik für Arbeitgeberleistungen, die der öffentliche Dienst nicht leisten kann???**

Die Bezirksregierung Köln lehnt aktuell die Mehrzahl der voraussetzungslosen Teilzeitanträge ab und schickt diejenigen, die einen gesundheitlichen Grund angegeben haben und der Ablehnung widersprechen, reihenweise zur Überprüfung der Teildienstfähigkeit zum Amtsarzt.

Doch was passiert, wenn es keine Teilzeitkräfte mehr an den Grundschulen gibt?

So sähe es an Grundschulen ohne Teilzeitkräfte aus:

- Die Zahl der Lehrkräfte würde an vielen Schulen nicht ausreichen, um alle Klassen mit KlassenlehrerInnen zu versorgen.
- KollegInnen müssten dauerhaft zwei Klassenleitungen übernehmen.
- Jeder Kollege/jede Kollegin müsste noch mehr Ämter (Fachkonferenzleitung, Steuergruppe, Lehrerrat etc.) übernehmen.
- Alle außerunterrichtlichen Aufgaben würden auf weniger Personen verteilt.
- Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern müsste von weniger Personen geleistet werden.
- Es würde schwieriger, KollegInnen für Vertretungsunterricht zu finden.
- Für Arbeitsgruppen stünden weniger Personen zur Verfügung.
- Alle wären deutlich mehr gestresst und belastet.
- Noch mehr KollegInnen stünden wegen Krankheit langfristig nicht zur Verfügung.
- Erkrankt eine Lehrkraft fehlen automatisch 28 Wochenstunden!

**Das System Grundschule funktioniert
nur mit Teilzeitkräften!**

Ihre GEW – Personalräte
für Grundschulen beim
Schulamt für den
Oberbergischen Kreis:

Gerd Koch

Vorsitzender

02297 - 1381

gerd.koch@gew-oberberg.de

Friedgard Budde

1. stellvertr. Vorsitzende

02761 - 828384

fiete.budde@gmail.com

Nicolette Georg

02265 - 9972770

nicolette.georg@gmx.de

Christine Kluth

02192 - 3689

chriskluth@gmx.de

Jana Koch

02297 - 9029997

jana.koch@gew-oberberg.de

Regina Scheerer

02263 - 902767

regina.scheerer@web.de

Susanne Schöpf

02192 - 933050

susanne-schoepf@web.de

**Ihre GEW-
Ansprechpartner
bei Problemen**

Viele interessante Informationen,
Merkblätter, Formulare, dieses
und weitere Grundschul-Infos
finden Sie auf der Homepage
der GEW-Oberberg unter „News“
www.gew-oberberg.de



GEW
INFO

Grundschulen Oberbergischer Kreis

An Grundschulen arbeiteten 2014/2015 42,4% der KollegInnen in Teilzeit, deutlich mehr als in allen anderen Schulformen. Arbeitszeituntersuchungen zeigen immer wieder, dass Lehrkräfte deutlich länger arbeiten als der übrige öffentliche Dienst. Die zeitliche Belastung von Teilzeitbeschäftigten ist dabei – in Relation zu ihrem Beschäftigungsumfang – besonders groß.

Die Rechte der Teilzeitkräfte:

ADO §17 (2)

Sonstige dienstliche Aufgaben (z.B. Vertretungen, Pausenaufsichten, Sprechtage) sollen anteilig zur Arbeitszeitermäßigung wahrgenommen werden.

BVG-Urteil

Dienstleistungen in der Schule sind nur entsprechend der Teilzeitquote zu erbringen. In der Summe darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Betroffenen über Gebühr verpflichtet werden. (16. Juli 2015 – Az. 2C16/14)

Nur leider entspricht das viel häufiger nicht der Realität!

**Teilzeitkräfte akzeptieren viele Nachteile,
weil sie einen guten Grund für ihre Teilzeit haben!**

Sollte Ihr Teilzeitantrag abgelehnt werden - überlegen Sie wie Sie weiter vorgehen wollen - sind sie unsicher, ob ein Widerspruch für Sie sinnvoll und zielführend ist - **wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre Ansprechpartner im örtlichen Personalrat, um sich beraten zu lassen!**

Zudem ist der Bezirkspersonalrat zustimmungspflichtig! Bei einem Widerspruch senden Sie eine Kopie mit der **Bitte um Unterstützung an den Bezirkspersonalrat!**

Ihre Ansprechpartnerin für den BPR aus Oberberg:

Friedgard Budde (fiete.budde@gmail.com)

...und ein weiteres Gesetz, das uns an unsere Forderungen erinnert, wurde vor kurzem verabschiedet: das „**Lohn gerechtigkeitsgesetz**“.

**Was für Mann und Frau gilt, muss auch für Angestellte und Beamte,
Grundschul- wie Gymnasiallehrer gelten!**

Daher noch einmal unser Aufruf:

Jetzt die JA13 Online-Petition unterzeichnen!

www.openpetition.de/lzkkwm

KollegInnen, Freunde, Familie..., alle können unterschreiben!

...und noch ein Hinweis in eigener Sache:

Sitzung der Fachgruppe Grundschule am 09.02.2017 um 15 Uhr am GVB Dieringhausen.

Persönliche Einladung an alle Mitglieder folgt postalisch.



Januar 2017

**Ihre GEW – Personalräte
für Grundschulen beim
Schulamt für den
Oberbergischen Kreis:**

Gerd Koch

Vorsitzender

02297 - 1381

gerd.koch@gew-oberberg.de

Friedgard Budde

1. stellvertr. Vorsitzende

02761 - 828384

fiete.budde@gmail.com

Nicolette Georg

02265 - 9972770

nicolette.georg@gmx.de

Christine Kluth

02192 - 3689

chriskluth@gmx.de

Jana Koch

02297 - 9029997

jana.koch@gew-oberberg.de

Regina Scheerer

02263 - 902767

regina.scheerer@web.de

Susanne Schöpf

02192 - 933050

susanne-schoepf@web.de

**Ihre GEW-
Ansprechpartner
bei Problemen**

Viele interessante Informationen, Merkblätter, Formulare, dieses und weitere Grundschul-Infos finden Sie auf der Homepage der GEW-Oberberg unter „News“
www.gew-oberberg.de